

| | | |
|--|----------------------|------------------------------------|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2012/138 |
| öffentlich | | |
| Datum 16.10.2012 | Aktenzeichen II.5 | Federführend: Herr Tessmer |

Betreff

Grundschule Am Schloß
- Durchführung eines 2. Ersatz- und Ausbauprogrammes

| Beratungsfolge Gremium | Datum | Berichterstatter |
|--------------------------------------|------------|------------------|
| Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss | 01.11.2012 | |
| Sozialausschuss | 13.11.2012 | |

| | | | |
|------------------------------|---------------|----|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X | JA | NEIN |
| Produktsachkonto: | 21100.0900000 | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 75.000 € | | |
| Folgekosten: | | | |
| Bemerkung: | | | |

Beschlussvorschlag:

A. An der Grundschule Am Schloß wird folgendes Ersatz- und Ausbauprogramm umgesetzt:

1. Errichtung eines Ersatzbaus für das Pavillongebäude
2. Erweiterung der Grundschule Am Schloß von einer bestehenden Vierzügigkeit auf eine Fünfzügigkeit
3. Errichtung von Räumen für den Hort Am Schloß
4. Errichtung von Klassenraumeinheiten für die Woldenhornschule

Das auf den Ziffern 1 bis 4 basierende Raumprogramm (**Anlage 1**) wird beschlossen.

Ziffer 4 wird nur umgesetzt, wenn der Kreis Stormarn (als Schulträger der Woldenhornschule) die Baukosten sowie die laufenden Betriebskosten übernimmt.

B. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist an die Realisierung des Neubaugebietes Erlenhof gekoppelt.

C. Die Vorentwurfsplanung (DIN 276) wird in Auftrag gegeben. Mittel i. H. v. 75.000 €

stehen bei dem (PSK 21100.0900000) zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Baukosten (s. Seite 6 der Vorlage) in die Veränderungsliste für den Haushaltsplan 2013 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden bereits umfangreiche Ersatz- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen einschließlich Gebäudesanierungen durchgeführt. Umgesetzt wurden:

- Ersatzbau für das Museumsgebäude
- Schaffung von normgerechten Klassenräumen (für eine 4-Zügigkeit) einschließlich Sanierung des Hauptgebäudes sowie die
- Errichtung einer Cafeteria mit 60 Sitzplätzen

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rd. 2.660.000 €.

Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Raumprogramms

1. Die Grundschule Am Schloß verfügt zurzeit über 16 Klassenräume und 6 Gruppenräume. 5 Klassenräume und 5 Gruppenräume werden durch den Hort Am Schloß genutzt.

Durch das Neubaugebiet Erlenhof ist es erforderlich, die Grundschule Am Schloß um eine weitere Zügigkeit auszubauen (vier Klassenräume und zwei Gruppenräume). Die Berechnung der Schülerzahlen ist der SEP 2011 bis 2015 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2011) zu entnehmen. Dabei bleibt abzuwarten, ob für Schülerzahlenspitzen ggf. Klassenraummietcontainer befristet aufzustellen sind.

2. Das Pavillongebäude stammt aus dem Jahr 1955 und ist baulich abgängig (sechs Klassenräume sowie fünf Gruppenräume). Für die Errichtung eines neuen Baukörpers ist die Grundstücksfläche des Pavillons zwingend mit einzubeziehen, da durch den Neubau möglichst wenig Schulhoffläche in Anspruch genommen werden soll.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.05.2012 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung beschlossen. U. a. ist danach die Betreuungsquote für die Hortbetreuung auf 50 % festgelegt worden. Das Raumprogramm für die Grundschule Am Schloß beinhaltet diese Vorgabe und weist insgesamt 12 Räume für den Hort aus. Dadurch können 180 Hortplätze zur Verfügung gestellt werden.
4. Errichtung von vier Woldenhornklassenraumeinheiten für die Kooperation der Woldenhornschule und der Grundschule Am Schloß (Stichwort: Inklusion). Die Kosten für die Räume der Woldenhornschule (einschließlich Fluranteile) trägt der Kreis Stormarn zu 100 %. Ebenfalls werden alle Folgekosten (z. B. Gebäudeunterhal-

tung, Energiekosten sowie Reinigungskosten) vom Kreis Stormarn übernommen.

Zum Raumprogramm

Insgesamt sollen folgende Räume neu erstellt werden (**Anlage 1 Raumprogramm**):

5 Klassenräume mit 70 m² + jeweils einem Gruppenraum

7 Horträume + Verwaltungsräume

4 Woldenhornklassenraumeinheiten

(Die Woldenhornklassenraumeinheiten umfassen einen Klassenraum, eine Garderobe, einen Waschraum, ein WC sowie einen Nebenraum.)

Das neue Raumprogramm für die Grundschule Am Schloß wurde unter der Prämisse aufgestellt, möglichst eine **Doppelnutzung** der Räume durch die

- Grundschule Am Schloß und
- Hort Am Schloß

zu erreichen.

Um dies umzusetzen wird vorgeschlagen, die Klassenräume (Normgröße 59 m²) etwas größer zu erstellen (70 m²). Dazu kommt, dass die Grundschule im Rahmen der Inklusion die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen fortsetzt. Dazu ist es aber zwingend erforderlich, dass Gruppenräume in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Das pädagogische Konzept sieht in den Klassenstufen 1 und 2 vor, jahrgangsübergreifende Klassen zu bilden (**JüL** = jahrgangsübergreifendes Lernen).

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Grundschule Am Schloss **DaZ-Zentrum** ist (ab 2008). Dadurch ist folgende Situation gegeben:

- a) Es erfolgt Unterricht in Kleingruppen nach dem regulären Unterricht und
- b) Einrichtung einer separaten DaZ – Klasse (hier sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die über keinerlei Kenntnisse der deutsche Sprache verfügen) Der Raumbedarf der Grundschule Am Schloß erhöht sich dadurch um einen weiteren Klassenraum.

Zu a)

Da nach Beendigung des regulären Unterrichtes die Klassenräume durch die DaZ-Gruppen bzw. durch die Hortgruppen genutzt werden sollen, ist es erforderlich, dass eine Verteilung der DaZ-Gruppen sowie der Hortgruppen in die doppelt genutzten Klassenräume bzw. in die Klassenräume der Grundschule bzw. in die Horträume erfolgt.

Zu b)

Durch eine Doppelnutzung eines Hortraumes erhält die DaZ-Klasse einen Unterrichtsraum.

Die Grundschule Am Schloß hat 15 „eigene“ Klassenräume sowie sechs Klassenräume in Doppelnutzung:

Verhältnis 71,43 % zu 28,57 %

Der Hort Am Schloß hat sechs „eigene“ Räume sowie sechs Räume in Doppelnutzung:

Verhältnis 50 % zu 50 %

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, die Eingangsphase (1. und 2. Schuljahr) – entsprechend der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler – in drei Jahren zu durchlaufen (gem. § 41 Abs.2 SchulG). Die Grundschule Am Schloß hat mitgeteilt, dass zurzeit 30 % bis 50 % der Schülerinnen und Schüler die Eingangsphase in drei Jahren durchlaufen. Dies bedeutet, dass sich der Raumbedarf entsprechend erhöht. Zunächst ist aber abzuwarten, ob dieser sehr hohe Wert auch in Zukunft bestehen bleibt.

Zum baulichen Zustand des Pavillons

Der Pavillon wurde im Jahre 1955 mit einfach verputztem Mauerwerk errichtet. Zum Teil ist noch Einfachverglasung vorhanden. In den Räumen mussten aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften Rettungswege (über die Fensterseite) eingebaut werden. Aufgrund der alten Holzdecken besteht für den Flur ein erhöhtes Brandrisiko. Da die Heizungsrohre damals unter dem Boden verlegt wurden und diese im Laufe der Zeit verrotten, sind Schäden mittelfristig zu erwarten. Zudem kommt, dass aufgrund der fehlenden Feuchtigkeitssperre im Außen- und Innenmauerwerk Feuchtigkeit hochsteigt. Dieses sei auch der Grund für den zum Teil sehr modrigen Geruch in den Räumen sowie Erklärung dafür, warum der Putz trotz Tapezier- und Renovierungsbemühungen einfach von den Wänden fällt.

Der Pavillon ist baulich abgängig und durch einen Neubau zu ersetzen. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich.

Kündigung des Deutschen Roten Kreuzes

Das DRK nutzt seit 1985 die Baracke auf dem Gelände der Grundschule Am Schloß. Die Baracke wurde 1980 als behelfsmäßiges Bürogebäude für das Amtsgericht Ahrensburg errichtet, da das alte Amtsgerichtsgebäude abgebrannt war. 1985 wurde die Baracke an das DRK (nach Fertigstellung des Neubaus für das Amtsgericht) verkauft.

Der Stadt Ahrensburg steht nach § 605 BGB ein gesetzliches Kündigungsrecht auf Herausgabe des vom DRK genutzten Grundstücks zu. Die Frist beträgt sechs Monate.

Bereits am 23.02.2011 hat ein erstes Gespräch mit dem Vorsitzenden des DRK stattgefunden, in dem auf die Möglichkeit hingewiesen worden ist, dass ggf. aufgrund der notwendigen Erweiterung der Grundschule Am Schloß die zurzeit vom DRK genutzte Grundstücksfläche seitens der Stadt Ahrensburg benötigt wird (ab 2014).

Aus Sicht der Verwaltung ist es für die langfristige Entwicklung der Grundschule Am

Schloß grundsätzlich erforderlich, die Grundstücksfläche der Baracke für Schulbaumaßnahmen zu nutzen.

Der jetzige vorgesehene Baukörper (nach dem Raumprogramm in der **Anlage 1**) macht es zwingend erforderlich, dass die vordere Grundstücksfläche des DRK mit genutzt wird. Wenn auf die Errichtung der Klassenräume für die Woldenhornschule verzichtet werden soll, kann – ohne die Fläche der Baracke anzutasten – im hinteren Bereich des heutigen Pavillons der neue Baukörper errichtet werden. Es bedeutet aber auch, dass weitere Bereiche des Schulhofes in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist aber nicht im Sinne der Stadt Ahrensburg und der Grundschule Am Schloß (genaue Planungen müssten hierzu noch erstellt werden).

Des Weiteren ist zu beachten, dass während der Bauphase Klassenraummietcontainer auf dem Schulhof aufgestellt werden müssen.

Inklusiv-kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schüler der Woldenhornschule und der Grundschule Am Schloß

In der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde bereits auf die bestehende Kooperation (ab Sommer 2010) zwischen der Grundschule Am Schloß und der Woldenhornschule hingewiesen.

Das Konzept über die gemeinsame Beschulung ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Insgesamt sollen vier Woldenhornklassenraumeinheiten mit auf dem Grundstück der Grundschule Am Schloß errichtet werden, damit eine weitere Entwicklung der gemeinsamen Beschulung erfolgen kann und die räumlichen Gegebenheiten geschaffen werden.

Voraussetzung der Umsetzung dieser Maßnahme ist, dass der Kreis Stormarn als Schulträger der Woldenhornschule die anteiligen Baukosten sowie die lfd. Kosten übernehmen wird (veranschlagt sind zurzeit 0,8 Mio. € in 2014).

Das Konzept der inklusiv-kooperativen Beschulung wurde am **15.08.2012** dem Schul- und Kulturausschuss des Kreises Stormarn sowie am **06.09.2012** dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vor Ort vorgestellt.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die inklusiv-kooperative Beschulung an der Grundschule Am Schloss zu unterstützen, da

- dies ein wichtiger Schritt ist, langfristig eine inklusive Beschulung zu ermöglichen und
- die vorgesehene Baumaßnahme an der Grundschule Am Schloß die einmalige Gelegenheit bietet, Räume für die Woldenhornschule gleich mit in den Gebäudekörper zu integrieren. Dies ist insbesondere wichtig, da jede Woldenhornklasse eine Patenklasse erhält, die räumlich zusammen liegen sollten.

Fazit:

Durch die Initiierung eines **2. Ersatz- und Ausbauprogramms** für die Grundschule Am Schloß schafft die Stadt Ahrensburg ein modernes Schulgebäude, dass den Anforderungen an die weiter entwickelten Themen in der Bildungspolitik gerecht wird. Ausgangslage war 2006 ein altes nicht wärmeisoliertes Gebäude, dass in keiner Weise mehr geeignet war, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten (im März 2006 wurden die Klassenräume im Museumsgebäude gesperrt, da die Statik nicht mehr sichergestellt werden konnte). Um diesen Sanierungsstau aufzulösen, wurde in 2008 ein umfangreiches Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsprogramm beschlossen. Dieses Programm soll nunmehr seine Fortsetzung finden, damit die zusätzlichen Schülerzahlen durch das Neubaugebiet Erlenhof und die Nachfrage von Hortplätzen aufgefangen werden sowie die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden kann. Dies betrifft zum einen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie die bestehende erfolgreiche Kooperation mit der Woldenhorns Schule.

Kosten

Die Kostenschätzung (Stand: 08.10.2012) weist folgende Kosten aus:

| | |
|---|-------------|
| Neubau Grundschule Am Schloß/Hort Am Schloß | 2.860.000 € |
| Stellung von Klassenraummietcontainer (für die Bauzeit) | 50.000 € |
| Abbruch Hort- bzw. Baracke | 150.000 € |
| Räume für die Woldenhorns Schule | 1.118.260 € |

Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme, dass die Baumaßnahme in zwei Abschnitten in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt wird. Danach müssen die Baukosten wie folgt bereitgestellt werden:

| | | |
|-------|--------------|---|
| 2013: | 2,0 Mio. € | – VE für 2014/2015 |
| 2014: | 1,0 Mio. € | – Baukosten (Investition) |
| | 150.000 € | – Abbruchkosten (Aufwendungen – Ergebnishaushalt) |
| | 50.000 € | – Klassenraummietcontainer (Investition) |
| | 1,978 Mio. € | – VE für 2015/2016 |
| 2015: | 2,0 Mio. € | – Baukosten |
| 2016: | 1,978 Mio. € | – Baukosten |

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Raumprogramm für die Grundschule Am Schloss
- Anlage 2: Inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschulern